

## Rigips Flächenspachtel



### Material

Rigips Flächenspachtel ist ein Gipsbinder/Gips-Putzrockenmörtel DIN EN 13279-1.

### Anwendungsbereich

Rigips Flächenspachtel ist eine feine, weiße Haftspachtelmasse für den vollflächigen, einlagigen Überzug von Beton- und rauen Steinoberflächen, sowie von trockenem Zement-Kalkputz und Gipsflächen in einer Schichtdicke von 0 bis 3 mm. Auch zum Porenverschluss von Betonfertigteilelementen und als Oberflächenspachtel auf Gipsplatten ideal einzusetzen.

### Untergrundbeschaffenheit

Der Untergrund muss ebenflächig, fest, ausreichend formstabil, trocken, staubfrei, sauber von Verunreinigungen, saugfähig und frostfrei sein.

### Vorbehandlung

Wir empfehlen bei saugenden Untergründen grundsätzlich eine Vorbehandlung mit VARIO Sicherheitsgrundierung oder Rigips Haftbrücke

vorzunehmen! Betonflächen (der Feuchtegehalt des Betonkerns muss kleiner 2-3 Gew.% betragen) sind grundsätzlich mit Rigips Haftbrücke vorzubehandeln.

### Anrühren des Materials

Saubere Gefäße, saubere Werkzeuge und sauberes Wasser sind zu verwenden. Keine weiteren Zusätze verwenden.

### Verarbeitung

Rigips Flächenspachtel in sauberes Wasser einstreuen und etwa 5 Minuten sumpfen lassen. Anschließend händisch oder mit einem Motorquirl (niedrige Drehzahl) klumpenfrei anrühren. In einem Arbeitsgang auftragen und glätten. Weitere Beschichtung erst nach vollständiger Austrocknung.

### Wichtig

Bereits versteifendes Material darf nicht mehr verwendet oder durch Wasserzugabe „verlängert“ werden. Gefahr von Fugenspalten.

### Technische Daten

<b>Gebindegröße</b>	2,5 / 5	[kg]	Beutel
<b>Verarbeitungszeit</b>	ca. 60 Minuten		
<b>Mischverhältnis</b>	ca. 1,6 – 2 kg	[je Liter Wasser]	
<b>Materialverbrauch</b>	ca. 0,9 kg	[je mm und m <sup>2</sup> ]	
<b>Lagerung/Verarbeitung</b>	Rigips Flächenspachtel verfügt ungeöffnet bei trockener und frostfreier Lagerung auf trockenen Holzpaletten mindestens 12 Monate über seine hervorragenden Eigenschaften.		

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.